****

**Antrag 2 an die 165. Vollversammlung der AK Wien**

Maulkorb für Personalvertreter der Post aufheben!  
  
In einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zum Anwendungsbereich   
des Post-Betriebsverfassungsgesetzes vom 3.März dieses Jahres wurde   
entschieden, dass "Kontakte zu Massenmedien, wie das Schreiben von   
Leserbriefen an Tageszeitungen oder auch die Gewährung von Interviews,   
nicht zu den Möglichkeiten gehören, die das Gesetz den Organen der   
Personalvertretung im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben   
gestattet."  
Auch wenn die Immunität und damit der Schutz der Personalvertreter   
lt.§70 des Post-Betriebsverfassungsgesetzes unangetastet bleibt,   
bedeutet diese Entscheidung einen faktischen Maulkorb für die   
Personalvertreter der Post, die nach wie vor zu einem bedeutenden Teil   
der Republik Österreich gehört und an deren Funktionieren und   
Entwicklung großes öffentliches Interesse besteht.  
Es gehört zu den Pflichten eines Betriebsrates oder Personalvertreters   
bei nachteiligen Entwicklungen für die Beschäftigten nicht nur die   
Gewerkschaft oder die Arbeiterkammer, sondern auch die Öffentlichkeit zu   
informieren und zu mobilisieren.

***Die 165. Vollversammlung der AK Wien fordert eine Gesetzesänderung,* die die Freiheit von Äußerungen der Personalvertreter der Post im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages in der Öffentlichkeit zulässt.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |